



Remote-Audits gem. IAF MD4

Inhaltsverzeichnis

- ▶ Organisatorischer Ablauf gem. Prozess Z 28
- ▶ Technische Voraussetzungen
- ▶ IAF MD 4
- ▶ Anmerkungen
- ▶ Besonderheiten bei AZAV
- ▶ Aktuelle Situation – Sonderfall COVID-19
- ▶ Ansprechpartner
- ▶ Weitere Informationen

Grundvoraussetzungen der Auditoren zur Durchführung von Remote-Audits

- ▶ Einweisung des Auditors (einmalig)
 - ▶ Webinar anschauen
 - ▶ Testlauf in GoToMeeting mit Frau Fischer
- ▶ Technische Ausstattung
 - ▶ Sichere Internetverbindung mit angemessener Geschwindigkeit
 - ▶ Lautsprecher, Mikrofon, Kamera (Alternativ Headset)
 - ▶ Monitor / Display in geeigneter Größe (Video und Nachweise müssen parallel erkennbar sein)
 - ▶ Geeignete Möglichkeit der Dokumentation (2. Bildschirm / 2. Rechner)
 - ▶ Angemessenes Umfeld (Hintergrund, Akustik, ruhige Atmosphäre)

Grundvoraussetzungen der Auditoren zur Durchführung von Remote-Audits

- ▶ Persönliche Eigenschaften beachten!
 - ▶ Akustische und visuelle Wahrnehmung
 - ▶ Gesundheitliche Anfälligkeit (z.B. Epilepsie / Reisekrankheit)

Prozess gem.

Z 28 Einsatz von Technologien für Auditzwecke

- 
- ▶ Kunde füllt das Formular „Z28-D1 Antrag Durchführung Remote-Audit“ aus (je Audit)
 - ▶ Hinweis 1: Sollte als Worddatei zurück kommen
 - ▶ Hinweis 2: aktuelle Fassung verwenden
 - ▶ Hinweis 3: ist für jedes einzelne Audit zu beantragen
 - ▶ Prüfung durch die Kundenbetreuung
 - ▶ Ausfüllen durch den Auditor der das letzte Audit beim Kunden Vorort durchgeführt hat
 - ▶ Prüfung und Risikobewertung gemäß IAF MD 4 durch die Zertstelle
 - ▶ Ggf. Festlegung von Maßnahmen/Anweisungen zur Risikominimierung

Prozess gem.

Z 28 Einsatz von Technologien für Auditzwecke

- ▶ Log-In Daten von GoToMeeting werden für jedes Audit einzeln versendet
- ▶ Risikobewertung bekommt der Auditor zur Beachtung in der Planung / Auditdurchführung

Auszug aus Z28-D1 Antrag Durchführung Remote-Audit

Feld für den
Kunden



Feld für den
Auditor



Feld für die
Zertstelle



Angaben der Organisation	Beurteilung durch Auditor (ggf. Rücksprache mit Organisation)	Risikobetrachtung durch ICG sowie Maßnahmen-Festlegung und Beurteilung des Restrisikos
<p>Welche <u>Räumlichkeiten</u> sind vorhanden, um ein Remote-Audit durchzuführen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> +ruhiger Konferenzraum <input type="checkbox"/> +ruhiger Büroraum <input type="checkbox"/> +Großraumbüro mit Nebengeräuschen <input type="checkbox"/> +Produktionsstätte <input type="checkbox"/> + 	<p>o o o o o</p>	<p>o o o o o</p>

Dem Kunden wird für die Prüfung und Risikobewertung 0,25 TW in Rechnung gestellt.

Technische Voraussetzungen des Kunden

- ▶ Stabile Internetverbindung
- ▶ Kamera und Mikrofon
- ▶ Geeigneter Konferenz-/Bürraum
- ▶ Mobile Geräte, für einen Rundgang um z.B. Lager oder andere Räume einzusehen (insb. im UM/EnMS-Bereich)
- ▶ Software für Videokonferenzen:
 - ▶ GoToMeeting (Lizenz über die ICG)
 - ▶ eigene Software des Kunden (Lizenz über Kunden)
- ▶ Einsicht von Dokumenten muss möglich sein

- ▶ Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch im Formular Z28-D1

IAF MD 4:2018

- ▶ 4.1: Sicherheit und Vertraulichkeit
- ▶ Sicherheit, Vertraulichkeit und Datenschutz muss gewährleistet sein
 - ▶ das betrifft unter anderem Software, Räumlichkeiten, Technik, Speichern von Dokumenten, etc.
- ▶ Gibt es keine Einigung bzgl. Durchführung des Remote-Audits zwischen Kunde, Auditor und Zertifizierungsstelle, muss das Audit vor Ort durchgeführt werden.

IAF MD 4:2018

- ▶ 4.2: Prozessanforderungen
- ▶ Bei der Gestaltung des Auditplans ist darauf zu achten, dass
 - ▶ entsprechend der ermittelten Risiken/Bewertung durch ICG bzgl. der Nutzung von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) nur dafür geeignete Bereiche remote auditiert werden
 - ▶ der Umfang der genutzten IKT-Mittel und Remote-Zeiten muss im Auditplan angegeben werden

IAF MD 4:2018

- ▶ 4.2: Prozessanforderungen
- ▶ Bei der Gestaltung des Auditplans ist darauf zu achten, dass
 - ▶ entsprechend der ermittelten Risiken/Bewertung durch ICG bzgl. der Nutzung von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) nur dafür geeignete Bereiche remote auditiert werden
 - ▶ Beispiele für beeinflussende Faktoren:
 - ▶ Prozesse im produzierenden Gewerbe
 - ▶ Normenspezifische Aspekte
 - ▶ Art der Verfügbarkeit von Nachweisen

IAF MD 4:2018

- ▶ 4.2.6: In den Auditberichten und den zugehörigen Aufzeichnungen ist anzugeben, [...] welche Effektivität IKT auf das Erreichen der Audit-/Begutachtungszielen hatte
 - ▶ in den Auditnotizen muss eine entsprechende Bewertung zur Effektivität enthalten sein

IAF MD 4:2018

- ▶ 4.2.6: In den Auditberichten und den zugehörigen Aufzeichnungen ist anzugeben, [...] welche Effektivität IKT auf das Erreichen der Audit-/Begutachtungszielen hatte
 - ▶ in den Auditnotizen muss eine entsprechende Bewertung zur Effektivität enthalten sein
 - ▶ Beispiele
 - ▶ Konnte genau so schnell auditiert werden / oder musste der Kunde ständig Unterlagen scannen und suchen?
 - ▶ Eignete sich die Videotechnik um sich wirklich ein objektives umfassendes Bild des Bereiches zu machen?
 - ▶ Konnten Zusammenhänge erkannt werden?

Anmerkung:

- ▶ Die kalkulierten Auditzeiten müssen eingehalten werden.
- ▶ Verweigert der Kunde die Nutzung von GoToMeeting und stellt keine geeignete eigene Software zur Verfügung, kann das Audit nicht remote durchgeführt werden.
- ▶ Das Audit muss abgebrochen werden und ggf. vor Ort fortgesetzt werden, wenn eine effektive Auditierung des Kunden nicht gewährleistet werden kann, z.B. wenn:
 - ▶ technische Probleme auftreten, die nicht durch einen Wechsel der Software behoben werden können,
 - ▶ die Räumlichkeiten und Dokumente des Kunden nicht wie geplant eingesehen werden können,
 - ▶ die Sicherheit, Vertraulichkeit oder der Datenschutz nicht gewährleistet sind,
 - ▶ andere vorher nicht bekannte Gegebenheiten oder Hindernisse auftreten.

Aktuelle Situation: COVID-19

- ▶ Wenn ein Remote-Audit nicht möglich ist, können Audits auch verschoben werden:
 - ▶ Erstzertifizierung: Verschiebung bis sich die Situation normalisiert hat
 - ▶ 1. Kurzaudit nach EZ: Verschieben, ggf. Zertifikat aussetzen
 - ▶ Andere Kurzaudits: Verschieben – Durchführung ist bis 31.12.2020 möglich
 - ▶ Re-Zertifizierung: Teile als Remote-Audit durchführen, sonst verschieben und ggf. führt dies zu einem nicht zertifizierten Zeitraum

Aktuelle Situation: COVID-19

- ▶ aktuell gibt es keine Sonderregelung wegen COVID-19
 - ▶ es kann nur dort remote auditiert werden, wo es früher auch schon möglich war
- ▶ wenn möglich: beginnen Sie mit dem Audit
 - ▶ D.h. es muss mindestens der Auditplan erstellt worden sein
 - ▶ unverzüglich nach Ausnahmesituation muss das Audit abgeschlossen werden
- ▶ bei nicht zertifizierten Zeiträumen kann auf dem Zertifikat vermerkt werden, dass dies wegen der Corona-Epidemie zustande kam

Besonderheiten bei AZAV

- ▶ Die DAkKS weist vorsorglich darauf hin, dass Entscheidungen **zur Erst- und erneuten Trägerzulassung** nicht ohne örtliche Prüfung erfolgen können, da dies in § **181 Abs. 4** SGB III explizit gefordert ist. Sie können lediglich für einen Zeitraum von max. 6 Monaten verschoben werden.
- ▶ Auch die **jährliche Überwachungsbegutachtung** gem. § 181 Abs. 5 i.V.m. § 177 Abs. 3 S. 3 SGB III kann nicht ohne örtliche Prüfung erfolgen, sie kann lediglich für einen Zeitraum von max. 6 Monaten verschoben werden.
- ▶ Ein vollständiger Ersatz durch „alternative Methoden“ (sog. Remote-Audits) ist im Rahmen der Erst- und erneuten Trägerzulassung sowie der Überwachung nicht möglich.

Besonderheiten bei AZAV

- ▶ Eine **Verschiebung** anstehender Überwachungs- und erneuter Zulassungsaudits für einen Zeitraum **von max. 6 Monaten** entsprechend des Dokuments IAF ID 3:2011 ist auch für den Bereich AZAV vorläufig zulässig. Die Verlängerung der Trägerzulassung kann schriftlich und formlos durch die FKS bestätigt werden. Diese Verlängerung dient auch zur Vorlage gegenüber den örtlichen Kostenträgern.
- ▶ Die teilweise Durchführung der anstehenden Überwachungs- und erneuten Zulassungsaudits durch „alternative Methoden“ (sog. Remote-Verfahren) unter Berücksichtigung der Anforderungen des Dokuments IAF MD 4:2018 ist zulässig. Durch Remote-Audits dürfen im Fall von **Überwachungsaudits maximal 50%** und im Fall von **erneuten Zulassungsaudits maximal 70% des Auditumfangs** durchgeführt werden. Auf die weiteren Anforderungen des IAF MD 4 wird verwiesen.

Besonderheiten bei AZAV

- ▶ In beiden Fällen muss durch die FKS / den Träger nachgewiesen werden, dass die reguläre Durchführung des Audits angesichts der Corona-Pandemie vor dem Hintergrund einer internen Risikobeurteilung nicht möglich ist. Die DAkkS behält sich vor, sich von den FKS entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.
- ▶ Die DAkkS ist durch die Zulassungsstellen über die Verschiebung von (erneuten) Zulassungsaudits und die damit einhergehende Verlängerung der Zulassung für einen Zeitraum von max. 6 Monaten über das ursprüngliche Ablaufdatum hinaus schriftlich zu informieren. Die Verlängerung der Trägerzulassung kann schriftlich (z.B. per Brief oder E-Mail) dem Träger bestätigt werden. Diese Verlängerung dient auch zur Vorlage gegenüber den örtlichen Kostenträgern.

Ansprechpartner

▶ Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder technischen Problemen zur Verfügung:

▶ Astrid Fischer

Email: a.fischer@empus.de

Tel.: 03722 59886-14

▶ Jonas Hecker

Email: j.hecker@empus.de

Tel.: 02166 99057-15

Weitere Informationen

- ▶ <https://www.dakks.de/meldungen>
- ▶ <https://www.dakks.de/content/iaf-verbindliches-dokument-zur-verwendung-computergest%C3%BCtzter-auditverfahren-caat-bei-der-aud>
- ▶ <https://empus.de/>

Gibt es noch Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!